

kripo.at



VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH

01/25



KIEBERER 2.0

VKÖ-VORTRAG

Vortragsreihe zum
politischen Islam

WISSENSCHAFT

Obduktionsdilemma
nimmt kein Ende

BERICHT

Zahl der Drogentoten
steigt immer weiter

GESCHÄTZTE VKÖ-MITGLIEDER!

Ein neues, äußerst turbulentes Jahr hat begonnen, und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Funktionsträgern der VKÖ, dem Vorstand, den Sektionsleitern, den Rechnungsprüfern und allen Unterstützern für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre wertvolle Arbeit zu bedanken. Aber ebenso bei allen Mitgliedern für ihre langjährige Treue und Verbundenheit zur VKÖ und der regen Teilnahmen bei unseren Veranstaltungen. Die Herausforderungen, mit denen sowohl die Kriminalpolizei, als auch die Vereinigung Kriminaldienst Österreich täglich konfrontiert sind, sind groß – doch unser gemeinsames Engagement, unsere Erfahrung und unser Zusammenhalt machen uns zu einer starken Vereinigung, die sich erfolgreich für die Weiterentwicklung des Kriminaldienstes unermüdlich einsetzt.

Bereits am 24. Januar fand heuer wieder unsere alljährliche Jahreshauptversammlung statt, bei der wir mehr als 130 Mitglieder in der allseits bekannten Wiener Heurigeninstitution „Fuhrgassl-Huber“ begrüßen durften. Ich möchte mich für die Unterstützung der Stadt Wien und dessen Vertreter, Herrn Landtagsabgeordneten und Gemeinderat Christian Hursky, für seine Teilnahme, seine netten Begrüßungsworte und Durchführung der Ehrungen verdienter Mitglieder herzlichst bedanken. Diese Zusammenkunft war nicht nur eine Gelegenheit zum Austausch in ausgezeichnetem kulinarischen Rahmen, sondern auch ein Zeichen unserer gelebten Solidarität. Mit dem Höchststand von mittlerweile 1.740 Mitgliedern ist unser Verein eine starke und unverzichtbare Interessensvertretung des Kriminaldienstes. Ganz besonders stolz und ehrfürchtig durfte ich unsere langjährigen Mitglieder für 40, 50 und 60jährige (!) Treue ehren und konnte mich davon überzeugen, dass bei den Jubilaren das Feuer des Kriminaldienstes nach wie vor ungebrochen im Herzen brennt.

Dieses Feuer wollen wir als VKÖ auch bei den jungen auszubildenden Führungskräften entfachen und haben uns dafür eingesetzt, dass die angehenden polizeilichen Offiziersschülerinnen und Offiziersschüler am Beginn ihrer Ausbildung eine einwöchige Kriminaldienstausbildung im Bundeskriminalamt erhalten. (Bericht auf Seite 17). In meiner Funktion als Leiter der Ermittlungsabteilung im Bundeskriminalamt und Präsident der VKÖ darf ich die aufstrebenden jungen Führungskräfte in diesem neuen Ausbildungsmodul begrüßen und über das breite Spektrum des Aufgabenbereiches, als auch die strategischen Ziele im Kriminaldienst informieren. Besonders freut es mich, dass wir als Vortragende ausschließlich absolute kriminalpolizeiliche Experten – und allesamt Funktionäre oder Mitglieder der VKÖ – wie z.B. meine beiden Vizepräsidenten Niko Reith und Martin Roudny gewinnen konnten. Ich selbst durfte mich von der hohen kriminalpolizeilichen operativen Expertise der Vortragenden als auch den spannenden und aktuellen Themen der Vortragsinhalte überzeugen und bedanke mich herzlichst für deren Engagement! Die am Ende durchgeführten Feedbackrunden bestätigen zweifelsfrei den eingeschlagenen Weg im Sinne des Kriminaldienstes.

Das Jahr 2025 wird aber sicherlich noch weitere neue Herausforderungen mit sich bringen – sei es durch sich wandelnde Kriminalitätsformen, technische Innovationen oder (dringend benötigte) gesetzliche Änderungen. Wir werden diese Entwicklungen jedenfalls aufmerksam begleiten und uns weiterhin mit aller Kraft für die Kolleginnen und Kollegen im Kriminaldienst einsetzen.

Ich wünsche Ihnen bzw. Euch allen ein gesundes, erfolgreiches und sicheres Jahr 2025 und freue mich, Sie bzw. Euch bei einer unserer nächsten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen! Lasst uns weiterhin gemeinsam für einen starken Kriminaldienst eintreten.

#wirsindkripo
Dieter Csefan,
Präsident



ausgabe
 01/25

splitter

Nationale und internationale Meldungen 5

berichte

Kollateralerfolg bei Europol-Aktion. 7
 Frauenmorde:
 Falsche Zahlen falsch gedeutet. 9
 Die Zahl der Drogentoten steigt
 unaufhörlich weiter. 29

vkö-vortrag

Was ist der politische Islam? 13

top thema

Wie man Kieberer 2.0 wird 17

wissenschaft

Obduktionsrate:
 Neuer absoluter Negativrekord 21
 Drei Obduktionsarten 25
 Virtopsy: Die unblutige Leichenbeschau. 27

intern

Vollversammlung:
 Die VKÖ steht sehr gut da 31
 Treue Mitglieder geehrt. 31
 Aus dem Archiv 33
 kripo.at-Termine 33
 kripo.at Rätsel. 34
 Impressum 34

Cover: KI/Christian Doneis



Zur kripo.at Website



SALZBURG.

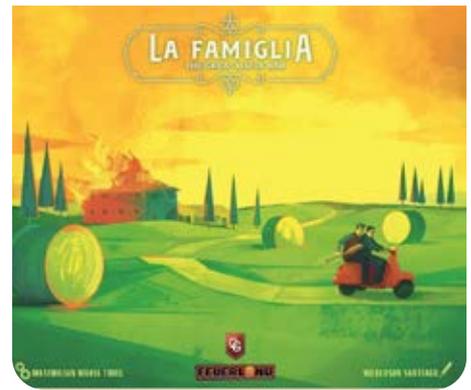
Gravierende Mängel bei Sachverständigen haben Staatsanwaltschaft, Landesgericht und Anwälte in Salzburg beklagt. So gibt es im Sprengel keinen Gutachter für Neuropsychiatrie, obwohl der Bedarf steigt. Österreichweit gäbe es nur 22 Sachverständige, die folglich unter Zeitdruck stünden, womit die Gefahr mangelhafter Expertisen bestünde, hieß es. Ein Grund für den Mangel sei wohl die schlechte Bezahlung.

(Quelle: salzburg.orf.at)



WASHINGTON, D.C.

Das ist ein Karrieresprung: Sean Curran ist seit 22. Jänner Direktor des Secret Service und Chef über rund 7.000 Mitarbeiter. Als Donald Trump noch nicht (wieder) US-Präsident war, war Curran Leiter von Trumps aus etwa 85 Leuten bestehenden Schutzteams und als Leibwächter an dessen Seite, als ein Schütze am 13. Juli 2024 das Feuer eröffnet und Trump am Ohr verletzt hat. Die dramatischen Bilder der Rettungsaktion sind um die Welt gegangen.



PALERMO.

Ein von der Kritik hochgelobtes deutsches Brettspiel sorgt auf Sizilien für Ärger: In „La Famiglia“ übernehmen zwei Teams die Rolle von verfeindeten Mafiaclans, die sich unter anderem mit Bomben bekämpfen, basierend auf dem Mafiakrieg Anfang der 1980er Jahre. Dem ist Richter Giovanni Falcone zum Opfer gefallen, dessen Schwester nun empört meint: Mit den Gefühlen derer, die ihr Leben im Dienst des Staates verloren haben, spiele man nicht. Regionalpolitiker fordern ein Verbot des Spiels.



Bild: Adobe Stock

BREMEN.

Dass neben dem hochgefährlichen Fentanyl auch andere Streckmittel beim offenbar knapp(er) werdenden Heroin Verwendung finden werden, haben Experten erwartet (siehe auch *kripo.at* 02/24). Die Befürchtungen haben sich in der Hansestadt alarmierend bestätigt: In gleich sechs Proben sind Nitazene nachgewiesen worden, die noch giftiger als Fentanyl sind. Das Gesundheitsamt warnt eindringlich vor dem potenziell tödlichen Konsum und prüft die Verbreitung. Bericht über die Situation in Österreich auf Seite 29.



MADRID.

Google-Street-View hat spanischen Kriminalisten bei der Lösung eines Vermisstenrätsels geholfen und dazu beigetragen, den Mord an einem jungen Kubaner zu klären. Eine im 58-Seelen-Ort Tajueco fotografierte Szene zeigt den Täter beim Abtransport der Leiche. Das Opfer war auf der Suche nach seiner Ehefrau, die ein Verhältnis mit dem Mörder, der in der Region Kastiliens „Lobo de Tajueco“ („Wolf von Tajueco“) genannt wird, hatte.

KOLLATERALERFOLG BEI EUROPOL-AKTION

Gesucht wurden gestohlene Fahrzeuge, aber eine europaweite Aktion von Europol brachte auch Erfolge im Bereich Suchtgift, Schmuggel, illegaler Migration und den Angriff von gefahndeten Personen. Österreichische Beamte waren in der Mitte der Aktion.

richard.benda@kripo.at

Der Diebstahl von Fahrzeugen und deren Teilen ist keine nationale Angelegenheit, sondern ein internationales Problem. Für deren Lösung ist Europol die erste Anlaufstelle. Gemeinsam mit Frontex und mit Unterstützung von Interpol wurde eine Schwerpunktaktion mit folgender Zielsetzung angesetzt:

- Intensivierte Fahrzeugkontrollen zwecks Feststellung entfremdeter Fahrzeuge;
- Zerschlagung im Hintergrund agierender krimineller Vereinigungen;
- Lokalisierung, Beschlagnahme und Wiederbeschaffung gestohlener Fahrzeuge;
- Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Booten und Motoren;
- Diebstahl von Baumaschinen und landwirtschaftlichen Maschinen;
- Einsatz mobiler, operativer Unterstützungsteams mit spezieller technischer Ausrüstung zur Identifizierung gestohlener Fahrzeuge.

Im Oktober vergangenen Jahres wurde die Schwerpunktaktion in 26 europäischen Staaten durchgeführt. Die „Mobil 7“ genannten „Joint Action Days“ (JAD), an denen natürlich auch österreichische Polizisten teilnahmen, erbrachten überraschende Erfolge, nicht nur auf dem Gebiet des KFZ-Diebstahles: 462 gestohlene Fahrzeuge und 3584 Teile wurden beschlagnahmt. Auch sieben Boote und 33 Bootsmotoren haben sich als gestohlen erwiesen.

Bei Grenzkontrollen im Rahmen von „Mobil 7“ wurden auch fast 1.500 illegale Migranten und 229 Schmuggler aufgegriffen. Millionen von Zigaretten und 23 Kilogramm Drogen sollten über Grenzen gebracht werden. Falsche Identitäten, falsche Fahrzeugpapiere, gefälschte Kennzeichen, Waffen und Munition waren da fast schon ein Beipack zum eigentlichen Zweck der Aktion.

Österreich ist vom Kfz-Diebstahl nicht nur als Tatort betroffen, sondern durch seine zentrale Lage auch als nachgewiesenes Durchreiseland. Dass sich Österreich deshalb selbstverständlich an der Aktion beteiligte, war nicht überraschend. Auf österreichischer Seite waren Beamte verschiedenster Behörden und Abteilungen aktiv. Federführend war das Bundeskriminalamt (Referat II/BK/3.2.6) und die „Soko KFZ“. Außerdem wurden



Ein bei der Aktion sichergestelltes Auto

Vertreter des BK als Unterstützung zur Mitarbeit im Frontex Koordinationszentrum nach Warschau entsandt. Gleichzeitig setzen die Kfz-Bundes- und Landestrainer in Oberösterreich (Wulowitz/Weigetschlag) und Niederösterreich (Drasenhofen) eine Schwerpunktaktion. Auf der operativen Seite war die FGE-Puma in die Aktion eingebunden. Als hilfreich hat sich auch ein Team des Finanzministeriums, Abteilung Steuer und Zollkoordination, erwiesen. Maßnahmen wurden vor allem in den Bundesländern Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich durchgeführt.

Auf welche Ergebnisse können die Österreicher verweisen?

Da sind einmal neun Festnahmen wegen verschiedenster Delikte und die Beschlagnahme von vier gestohlenen Kfz. Nicht weniger wichtig war aber die Auffindung von diversem Diebstahlswerkzeug, darunter ein Gerät zur Funkstreckenverlängerung, mit dem Fahrzeuge, die ein Keyless-Schließsystem haben, gestohlen werden können. Derartige Beschlagnahmungen verhindern weitere Diebstähle. Erwähnt werden muss auch die Anzahl von gefälschten Dokumenten und Kfz-Kennzeichen, die aus dem Verkehr gezogen wurden. Und schlussendlich war da auch noch jede Menge sichergestelltes Schmuggelgut und Suchtgift.

Neben den augenscheinlichen Erfolgen einer derartigen Aktion dürfen die Nebeneffekte nicht vergessen werden. Ein breitgefächter Erfahrungsaustausch, das gemeinsame Erarbeiten effektiver Maßnahmen und Strategien gegen die organisierte Kfz-Kriminalität und die Verunsicherung möglicher Tätergruppen sind weitere wichtige Faktoren. ■



Bild: Adobe Stock

BERICHT

FRAUENMORDE: FALSCH GEDEUTET

27 Femizide soll es im Vorjahr in Österreich gegeben haben. Mit der Zahl werden Schlagzeilen und Politik gemacht, bis hin zu Forderungen nach einer Verschärfung des Waffengesetzes. Einzig: Die allseits kolportierte Zahl stimmt so nicht, die Interpretationen der ihr zugrunde liegenden Fälle bzw. der Motive dahinter noch weniger.

peter.grolig@kripo.at

Penibel listen die „Autonomen Österreichischen Frauenhäuser“ (AÖF) seit Jahren regelmäßig „*mutmaßliche Femizide*“ auf. Die Zahlen werden von Medien und Politik laufend ungeprüft übernommen. Folglich ist auch überall zu lesen und zu hören, dass hierzulande im Vorjahr 27 Frauen (somit angeblich wegen „*ihres Geschlechts bzw. aufgrund von Verstößen gegen die traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen*“) von Männern umgebracht worden wären, „Femizide“ eben. Pauschal werden alle Fälle der Thematik „Gewalt gegen Frauen“ untergeordnet, damit ohne irgendeine Unterscheidung

ausnahmslos als „Hassverbrechen“ bezeichnet.

ZWEI MORDE IM AUSLAND MITGEZÄHLT

Davon abgesehen, zeigt sich in der Auflistung für das vergangene Jahr der erste und wohl eklatanteste Fehler in der mörderischen Rechnung: Es wurden zwei Taten mitgezählt, bei denen Ausländerinnen von Ausländern im Ausland getötet wurden. Dennoch wird zum Beispiel ein in Modena begangener Mord als 12ter „Femizid in Österreich“ angeführt (zugleich

gilt er in Italien als 26ter im abgelaufenen Jahr, Anm.). Ähnlich sind die Umstände bei einem Verbrechen im November in Ljubljana, Slowenien. Zugutehalten lässt sich der AÖF-Statistik, dass beide Fälle Österreich-Bezüge aufweisen, die Tatorte aber ohne jeden Zweifel außer Landes lagen und die Beteiligten russische, italienische und slowenische Staatsbürger waren.

EINE TAT DEFACTO ZWEIMAL GEZÄHLT

Einen Österreich-Bezug hat „Fall Nr. 17“ zweifelsfrei, hat er sich doch in Wels, OÖ, zugetragen. Allerdings schon sechs Jahre zuvor. Weshalb er in den Bilanzen auch zweimal vorkommt: Einmal im Jahr 2018 (als Mordversuch), einmal im vergangenen Jahr (diese Mal als Femizid). Das liegt daran, dass das Opfer seit der brutalen Attacke des Ehemannes im Wachkoma lag und im Sommer 2024 an den Folgen

gestorben ist. Der Täter wurde seinerzeit in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingewiesen.

WENIGER, NICHT MEHR SCHUSSWAFFEN-MORDE

Gemein ist den drei erwähnten Fällen, dass es sich ohne jede Frage um Gewalttaten in Partnerschaften gehandelt hat. Was bei den sonstigen gelisteten angeblichen Femiziden keinesfalls ausschließlich zutrifft, es war etwa die Hälfte. Auch der erweckte (und medial wie politisch weiter geschürte) Eindruck, dass bei Morden an Frauen vor allem Schusswaffen verwendet würden, ist – schon bei genauerer Betrachtung der AÖF-Bilanz – falsch: Geschossen wurde bei sieben der 27 angeführten Taten. Fünfmal waren dabei unheilbare Krankheiten die Auslöser, etwa bei einem 93-Jährigen, der seine 84-jährige Lebensgefährtin und sich selbst umgebracht hat. Oder bei einem 61-Jährigen, der seine sterbenskranke Partnerin auf deren Wunsch hin erschossen hat – dennoch werden die Taten als „Femizide“ bezeichnet; typische „Hassverbrechen“?

Dabei wird keine Rücksicht auf andere etwaige völlig abweichende Motivlagen (z.B. Raub) genommen. Auch Amoktaten, wie der dreifache Mord an Sexarbeiterinnen, verübt von einem Afghanen, dem Stimmen befohlen hätten, die Hexen zu töten, firmieren unter „Femizid“. Wie auch die Tat eines psychisch Kranken, der aus heiterem Himmel seine Mutter umgebracht hat.

Diese Umstände ignorierend, haben die Grünen jüngst erst, sich auf die AÖF-Zahlen berufend, gefordert, dass schärfer gegen den Besitz von Schusswaffen vorgegangen werden müsse – weil sich die Zahl der damit verübten „Femizide“ im vergangenen Jahr verdoppelt hätte. Was nicht einmal die etwas eigenwillige Statistik hergibt: 2023 sind neun Frauen erschossen worden (eine davon von ihrer Tochter), 2024 waren es sieben. Dass sich viele der verwendeten Waffen legal in Besitz der Täter befunden haben



Bild: Adobe Stock

ist dem Umstand geschuldet, dass sie (sehr) betagt waren und zeitlebens kein Grund bestanden hat, an ihrer Verlässlichkeit zu zweifeln.

HÄUFIG VERWIRRUNG UM ABWEICHENDE ZAHLEN

Im Innenministerium war zuletzt von 28 „weiblichen Mordopfern“ im Jahr 2024 die Rede, darunter vier Mädchen unter 14 Jahren. Drei von ihnen sind von ihren Müttern ermordet worden. Im Jahr 2023 standen 34 weibliche Mordopfer zu Buche (davon zwei ebenfalls von der Mutter getötete Mädchen). Allerdings stammen diese Zahlen nicht aus der der polizeilichen Kriminalstatistik, sie harmonisieren auch nicht mit ihr (und werden sich dort voraussichtlich auch nicht wiederfinden, Anm.). Etwas Verwirrenderweise greift nämlich (auch) das Innenministerium bei Präsentationen auf unterschiedliche Datenbanken zurück. In diesem Fall waren es Zahlen bzw. Fälle, die in Zusammenhang mit dem Gewaltschutz analysiert wurden.

An der Fertigstellung der „richtigen“ Kriminalstatistik wird noch gearbeitet. So wird zum Beispiel ein Fall, der anfänglich als Mord behandelt (und angezeigt), nachträglich aber als „Tötung auf

Verlangen“ eingestuft wurde, nun endgültig entsprechend statistisch eingeordnet. Und bekanntlich nimmt die Kriminalstatistik auch keine Rücksicht darauf, wie die Justiz – vielleicht ein Jahr nach der Tat – die von der Polizei erstattete Anzeige wertet: Anklage? Einstellung? Verurteilung? Freispruch? Die vorläufig vorliegenden Daten würden jedenfalls für einen zahlenmäßigen Rückgang der Morde an Frauen sprechen, heißt es im Bundeskriminalamt, ohne vorerst näher ins Detail gehen zu können.

EIN „WEIBLICHES OPFER“ MUSS KEINE FRAU SEIN

Wenn die Statistik dann vorliegt, so sagen Experten, müsse man schon „sehr genau hinsehen“, was ein Mord an einer Frau, ein „Femizid“ oder ein Mord an einem „weiblichen Opfer“ sei. Denn ein getötetes Mädchen gilt statistisch – selbst als Baby – eben als „weibliches Opfer“; und ob das Kleinkind vielleicht gar von der eigenen Mutter umgebracht wurde, gibt die Bilanz so auch nicht her. Hier würde man dann einmal mehr Gefahr laufen, das „weibliche Opfer“ automatisch in die Reihe der „Femizide“ einzuordnen. Das Bundeskriminalamt ist bestrebt, die entsprechenden Daten eigens aufzuarbeiten, um sie transparent und vergleichbar darzustellen. ■



WAS IST DER POLITISCHE ISLAM?

Teil einer religiösen Lehre? Kampfansage an alle Nicht-Muslime? Tolerierbare Gesinnung? Oder doch eine Gefahr für westlich orientierte Staaten? Was versteht man unter politischem Islam? Wenig Wissen, aber viele Fragen umgeben den Islam und seine politische Ausrichtung. Eine Tagesseminar-Serie der VKÖ bietet Aufklärung.

Wer von unserem europäisch-christlichen Weltbild ausgeht, um den Islam zu verstehen, geht grundsätzlich von falschen Voraussetzungen aus. Die strikte Trennung von Politik und Religion, wie sie bei uns praktiziert wird, gibt es im Islam nicht. Der Islam ist nicht nur Religion, sondern, auch ein politisches Dogma, eine ideologische Gesellschaftsordnung. Schon im Koran, dem wesentlichen Teil der islamischen Glaubenslehre, haben 51% der Texte politischen Inhalt. Nicht anders ist es in weiteren verbindlichen islamischen Glaubensgrundsätzen der Sira (Mohammeds Biografie) und im Hadith (Erzählungen über Mohammeds Worte und Taten). Da nach Ansicht der Muslime der Koran direkt von Gott kommt, ist er unveränderbar, nicht interpretierbar und auch heute anzuwenden. Mit anderen Worten: es gilt heute noch 1:1, was vor ca. 1.400 Jahren geschrieben wurde. Zitate wie „*Ich bin siegreich geworden durch Terror*“ oder „*Ich werde den Ungläubigen Schrecken einjagen*“ (Koran, Sure 8:12) bekommen dadurch eine drohende Bedeutung.

Eindeutige Kampfansagen an alle Nicht-Muslime sind jene Stellen, die sich mit den „Käfir“-Staaten und deren Menschen befassen. „Käfir“ bezeichnet Nicht-Muslime bzw. „Ungläubige“ (Mehrzahl: „Kuffār“). Kein anderer Glaube beschäftigt sich so viel mit Andersgläubigen. Deziert wird beschrieben, wie man „Kuffār“ zurückdrängt, wirtschaftlich und gesellschaftlich ausgrenzt, welche Eindringungsstrategien angewendet werden sollen und wie man die Mehrheit erlangen kann. Das Vokabular in den Glaubenssätzen ist mehr als aggressiv. Gewalt wird ausdrücklich als legitim bezeichnet. Ein Beispiel: „*Wahrlich, schlimmer als das Vieh sind bei Allah jene, die ungläubig sind.*“ (Koran 8:55) Man kann es auch so ausdrücken: Allen Nicht-Muslimen wird das Menschsein abgesprochen. Zu welchem Ergebnis das Absprechen der Menschlichkeit führt, haben wir mit dem Holocaust erlebt. Den Auftrag zur Vernichtung des Staates Israel (den es zu Mohammeds Zeiten noch nicht gab), hat der Prophet in seinen letzten Worten gegeben. Er lautete, dass alle „Kuffār“, Christen und Juden,

aus Arabien vertrieben werden sollen. Die Nachfolger Mohammeds bestätigten diese Ansicht. „*Die Erde wurde für mich und meine Anhänger geschaffen*“ (Hadith Bukhari 1,7,331 Mohammed).

Kaum verständlich für uns ist die Ansicht der Vertreter des politischen Islams, dass Moslems immer die Opfer sind, selbst wenn sie Angriffskriege führen. Das Morden und Rauben der Dschihadisten war und ist aus der Sicht des politischen Islams eine defensive Handlung. Die „Kuffār“ würden ja Mohammed beleidigen.

Dass Glaubenssätze aus dem Mittelalter für Muslime heute noch gültig sind und strikt befolgt werden müssen, klingt unglaublich, ist aber so. Was bedeutet das nun für unsere Gesellschaft?

Die Expansionspolitik wird, dem Koran entsprechend, weitergeführt. In westlichen Gesellschaften soll das demokratische System untergraben werden. Nach Erlangung der Staatsmacht sollen Demokratien in islamische Staaten transformiert werden. Das für jedermann gültige Recht soll sukzessive durch die Scharia ersetzt werden. In Staaten mit einem dualistischem Justizsystem ist das bereits so. Hier werden Schariastrafen, wie zum Beispiel das Auspeitschen, bereits vollzogen. Für

Nicht-Muslime hält die Scharia jedenfalls nichts Gutes bereit.

Strenggläubige Moslems bedienen sich zur Umwandlung unseres demokratischen Systems modernster social-media Methoden. Deutschsprachige Influencer wenden sich mit schlichten Botschaften an Menschen mit Migrationshintergrund oder psychisch labile Personen.

Die Vertreter des politischen Islam gehen bei ihren Expansionsstrategien recht geschickt vor. Es wird nicht mit revolutionsartigen Strategien operiert, sondern schleichend und kontinuierlich. Ein dauernder Druck auf Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit ist in allen betroffenen Staaten erkennbar. Langsam werden die rechtliche Souveränität in Frage gestellt und Stück um Stück Scharieregeln untergebracht. Auch innerhalb der Gesellschaft wird Teilgebiet um Teilgebiet erobert. So wird zum Beispiel verlangt, christliche Symbole aus Schulen zu entfernen, gleichzeitig aber gefordert, „Räume der Stille“ (nichts anderes als Gebetsräume) für moslemische Schüler zu errichten.

Bei öffentlichen Diskussionen wird gar nicht auf die Widersprüchlichkeit von Aussagen im Koran eingegangen. Der Koran ist perfekt – und aus! Fast immer werden Kritiker als Islamophob abgestempelt. Aufklärung wird als Störung des friedlichen Zusammenlebens gebrandmarkt und nicht selten ein Generalverdacht des Hasses auf Muslime beklagt. Auf der Gegenseite wird die Drohung, bei Machtübernahme die Scharia einzuführen und die Kritiker entsprechend zu behandeln, als legal ausgelegt. Ausdrücklich erlaubt wird, mit „Kuffār“ Frieden zu schließen; und sie dennoch zu ermorden.

Zwangsläufig stellt sich die Frage, wie weit Terroranschläge auf den politischen Islam zurückzuführen sind. Terroristische Organisationen, wie zum Beispiel Al-Kaida, machen keinen Hehl aus ihrer Weltanschauung, die „Kuffār“ bekämpfen zu wollen. Wie ist es aber mit den „einsamen Wölfen“, die keine direkte Verbindung zu einer Terrororganisation haben? Nun, sie befolgen einfach dem Koran, der in Sure 33:61 die Anleitung gibt: *„Verflucht seien die Kuffār. Wo immer sie gefunden werden, sollen sie ergriffen und rücksichtslos hingerichtet werden“*. Plötzlich werden Anschlagpläne auf Weihnachtsmärkte (Wien und Brandenburg), Kirchen (Stephansdom), die Regenbogenparade, das Tylor-Swift-Konzert verständlich. So paradox das für uns klingt, im Koran ist in jenem Teil, der den Dschihad beschreibt, der Kampf gegen „Kuffār“ ein Dogma, eine ausdrückliche Pflicht (Sure 2,216). Gebetsstätten der „Ungläubigen“, ihre Gebräuche, ihre Rituale sind zu vernichten, so die Vorgabe. Ihre Tötung, wo immer sie sich befinden, eben wie bei einem Konzert, einem Besuch eines Weihnachtsmarktes, entspricht eben dem Gebot, möglichst viele Ungläubige zu töten. Unzählige Stellen im Koran, im Hadith und der Scharia schreiben das für „wahre“ Moslems vor. Dass das Sterben im Dschihad direkt den Weg ins Paradies öffnet, ist für schlichte Gemüter ein weiterer Grund, mordend durch die Lande zu ziehen.

Natürlich halten sich nicht alle Muslime zu 100% an den Koran. Ob die Befürworter des politischen Islam durch Toleranz abgehalten werden können, Krieg gegen Ungläubige zu führen, darf bezweifelt werden. Diese politische Glaubenslehre geht nicht von einer Gleichheit der Menschen

aus. Andersgläubige sind nur Menschen der 2. und 3. Klasse, sie sind auch so zu behandeln. Wer genaueres wissen will, wie „Dhimmi“, so der Ausdruck für Ungläubige unter Moslemherrschaft, zu behandeln sind, sollte Scharia 011.3 und den 637 n.C. mit Christen abgeschlossen und heute noch gültigen Vertrag von Umar durchlesen. Versklavung und Ausbeutung wäre die richtige Bezeichnung.

Ist der „Point of no return“ bereits überschritten? Müssen sich unsere Kinder, Enkelkinder damit abfinden, in einem von Moslems beherrschten Staat zu leben? Durch welche Maßnahmen der westlich, christlich orientierten Welt kann die latente Gefahr der schleichenden Machtübernahme verhindert werden? Viele Fragen sind offen. Es kann nicht alleine die Aufgabe von Wissenschaft oder Polizei sein, Antworten zu finden, es ist vor allem Aufgabe der Politik. Natürlich muss auch die Bevölkerung, die Gesellschaft, ihren Teil dazu beitragen. Jede Forderung von Moslems zu erfüllen, nur um keine Probleme zu haben, kann nicht die Lösung sein. ■

Aus Sicherheitsgründen veröffentlichen wir keine Details zu unserer Veranstaltungsreihe und nennen auch die Vortragenden nicht.

So viel sei aber verraten: Die bisherigen Tagesseminare der Sektionen Wien und Salzburg waren sehr gut besucht, das rege Interesse hat sich in angeregten Diskussionen, bei denen Irrtümer wissenschaftlich belegt widerlegt wurden, und positiven Rückmeldungen gezeigt. ■

kripo.at 

Besuchen Sie unsere Website

aktuell
informativ
objektiv
online-zeitschrift
„kripo.at“



WIE MAN KIEBERER 2.0 WIRD

Der Weg zum Kriminalbeamten hat sich im Laufe der Zeit geändert. Auch die Zuschreibung, wer in der Gesamtorganisation Bundespolizei als „Kriminalist oder Kieberer“ bezeichnet wird, hat sich gewandelt. Auf den verschiedenen kriminalpolizeilichen Verwendungsebenen gibt es zum Thema Kripo regionale Unterschiede und Ansichten.

martin.roudny@kripo.at



Bild: BMI

Noch vor 25 Jahren war eine eindeutige Zuordnung aufgrund einer spezifischen Ausbildung und der folgenden kriminalpolizeilichen Anschlussverwendung möglich. Das hat sich, inklusive der verwendeten Begriffe, durch die zahlreichen reformbedingten Änderungen der vergangenen Jahrzehnte bis dato maßgeblich relativiert.

HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER KRB-AUSBILDUNG

Bereits im März 1872 entwickelte die damalige Polizeidirektion Wien ein Konzept für eine schematische Schulung jener Polizeiangenoten, die für kriminalpolizeiliche Aufgaben vorgesehen waren. Die Aufnahmebedingungen in das Polizeiagenteninstitut waren damals sehr streng und nur

bewährte Mitglieder der Zivildienstwache wurden definitiv aufgenommen. Im Juli 1910 genehmigte der Wiener Polizeipräsident mit einem Erlass die Errichtung einer Schule zur Heranbildung von geeigneten Unterbeamten, die Polizei-Agenten-Inspektoren und Chargenschule, welche im Oktober eines Jahres begann und rund zehn Monate später mit einer Abschlussprüfung endete.

Diese Ausbildung war der Vorläufer des späteren Zentralen Grundausbildungslehrganges für Kriminalbeamte. Im September 1924 wurden strengere Aufnahmebedingungen für „Kiebere“ geschaffen und die Ausbildungsdauer auf ein Jahr verlängert. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden bereits im Juli 1945 Hilfspolizisten zu Kriminalbeamten ausgebildet und im März

1951, in Anlehnung an Bewährtes, wieder ein zentraler „Kriminalbeamtenkurs“ eingerichtet.

KLASSISCHER LEHRGANG ÜBERDAUERTE 42 JAHRE

Historische Quellen zeigen die Kontinuität der jährlich zentral abgehaltenen Kriminalbeamtenkurse seit 1958 samt der Anzahl ihrer Absolventen. Der klassische Zentrale Grundausbildungslehrgang für Kriminalbeamte endete zu Beginn des Polizeireformjahrzehnts im Oktober 2000 endgültig.

Rund ein halbes Jahrhundert lang wurde also für die Aufsteiger in der polizeilichen Organisation einerseits der „Chargenkurs“ für uniformierte Exekutivbedienstete und andererseits der „Kiebererkurs“ für künftige Kriminalbeamte abgehalten. Während die theoretische Ausbildung im Chargenkurs rund viermonatig dauerte, hatten die Kriminalbeamten rund neunmonatig Theorie vor sich. Beide Kursabsolventen musterten als E2a aus und wurden fortan in den beiden unterschiedlichen Anschlussverwendungsebenen entweder als Wachkommandant in einer Polizeiinspektion oder als Sachbearbeiter in einer Kriminalbeamtengruppe verwendet. In dieser Zeit war eine klare Trennung bei den Anschlussverwendungen gegeben und auch vorgesehen.

DER ZGAL/KRB VON 1951 BIS 2000

Der Zentrale Grundausbildungslehrgang für Kriminalbeamte (ZGAL/Krb), dauerte, samt Praxis, damals insgesamt rund ein Jahr und begann im Oktober eines Jahres. Der Kiebererkurs hatte insgesamt 1100 Unterrichtseinheiten, allein davon waren 556 Unterrichtseinheiten voll mit spezifischen kriminalpolizeilichen Inhalten. Für die Kursteilnahme gab es eine Aufnahme- und eine Abschlussprüfung, die bei

positiver Absolvierung mit der Übergabe der Kokarde honoriert wurde.

NEUBEGINN OHNE ECHTE ALTERNATIVE

Diese bewährte Ausbildung fand im Jahr 2000 ein jähes Ende, ohne dass es eine geeignete Ersatzschulung oder den nahtlosen Übergang in eine vergleichbare Ausbildung gegeben hätte.

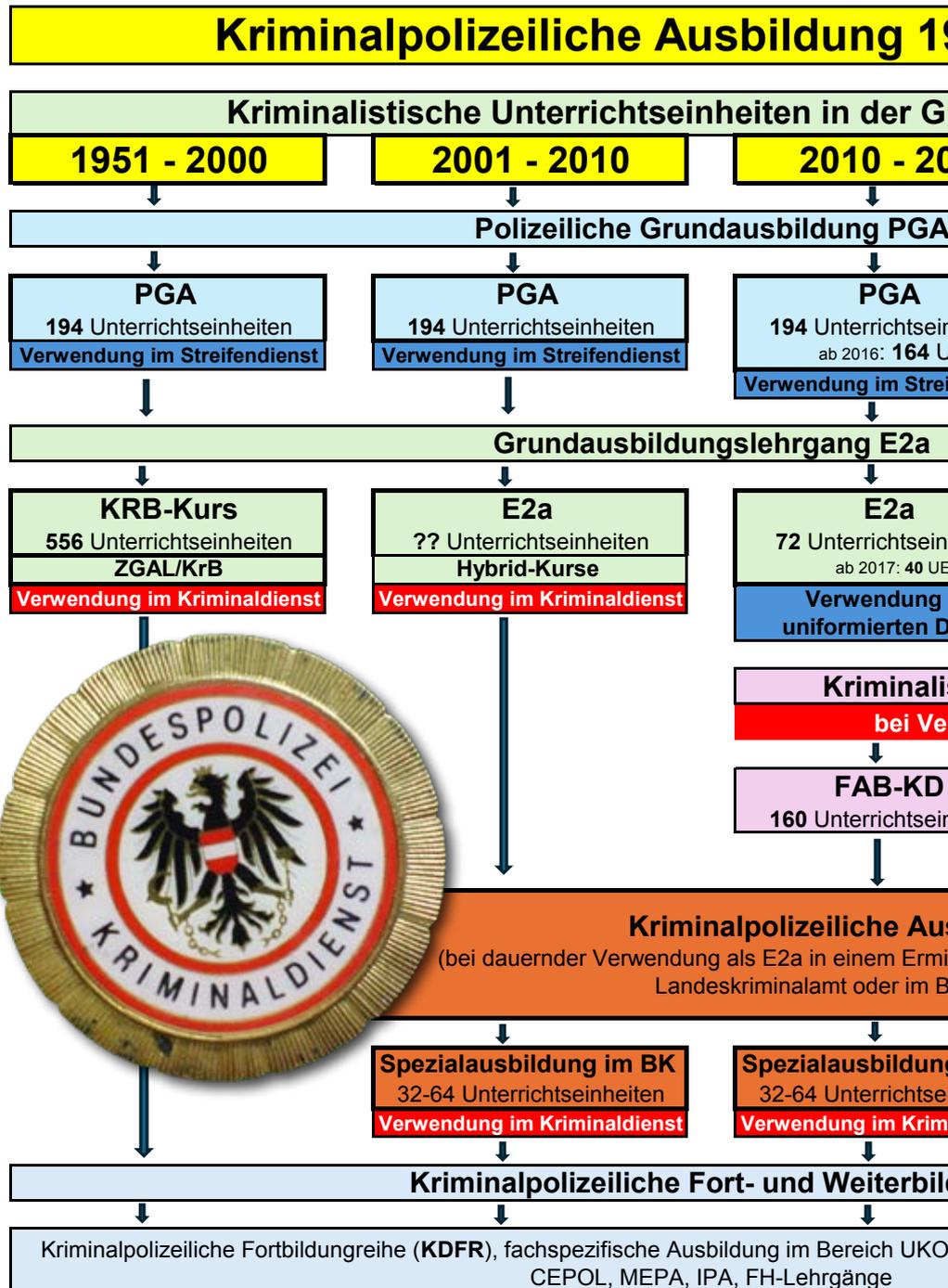
Die Hybridkurse der Folgejahre führten schließlich zu weiteren kriminalpolizeilichen Bildungsprojekten. Anfang 2009 erteilte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit dem Bundeskriminalamt (BK) einen Projektauftrag mit dem Titel „Erarbeitung von Verbesserungen der bestehenden kriminalpolizeilichen Ausbildung für die Kriminaldienstmitarbeiter nachgeordneter Dienststellen und für neu auszubildende Mitarbeiter des Kriminaldienstes“ mit mehreren Projektzielen. Während der Projektumsetzung wechselte die Projektverantwortung vom Direktor des BK zum Direktor der Sicherheitsakademie (SIAK) und gleichzeitig kam es auch zu einer Änderung der Projektvorgaben.

2009 WURDE WIEDER ALLES NEU GEREGLT

Von der SIAK wurde nach der Projektübernahme eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, ein neues Programm für eine Fachausbildung für den Kriminaldienst zu erstellen. Diese Fachausbildung zielte auf jene Beamtinnen und Beamten ab, die nach erfolgreicher Absolvierung des GAL E2a eine Dienstverrichtung im Kriminaldienst anstrebten. Das Projekt endete im Oktober 2009 mit der Einrichtung der ersten Fachausbildung-Kriminaldienst (FAB/KD) mit 160 kriminalpolizeilichen Unterrichtseinheiten.

FACHAUSBILDUNG FÜR DEN KRIMINALDIENST

Die FAB-KD wurde zum ersten Mal im Jahre 2010 umgesetzt und galt als

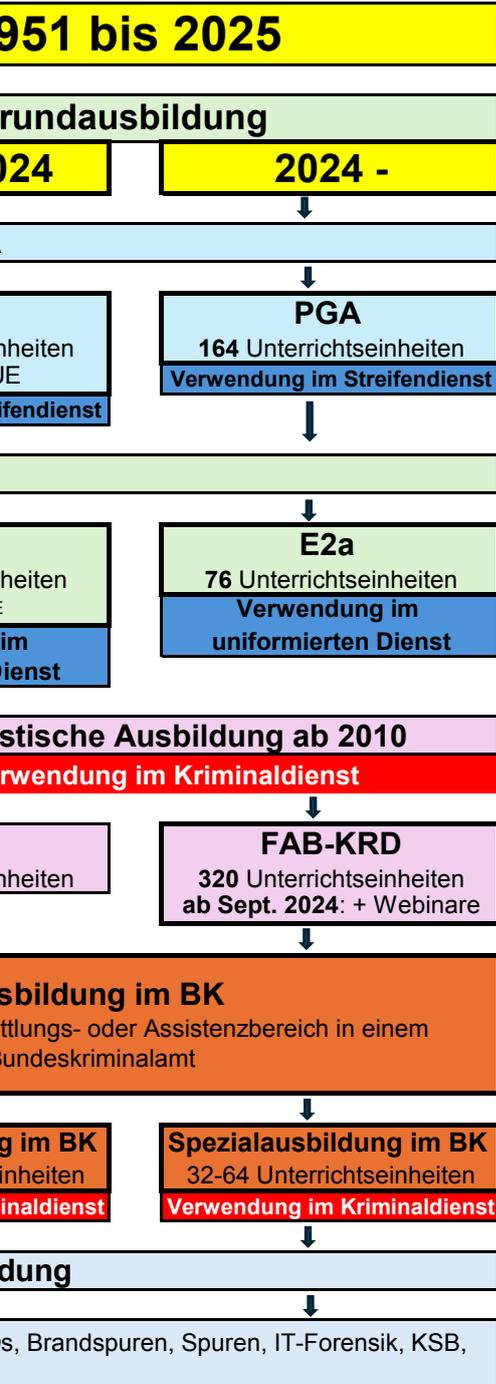


praxisnahe Ausbildung für mehrere heterogene Zielgruppen in unterschiedlicher kriminalpolizeilicher Verwendung. Dies reichte vom Landeskriminalamt abwärts bis hin zum PI-Ermittler. Dadurch wurde auch der Begriff des „Kriminalisten oder Kieberers“ regional auf verschiedene Verwendungsebenen ausgedehnt. Also auf

- Landeskriminalämter (LKA),
- den Operativen Kriminaldienst (OKD),
- den Koordinierten Kriminaldienst (KKD),

- die Kriminalreferate,
- die Kriminaldienstgruppen in den Polizeiinspektionen und
- die (erst jüngst) eingerichteten Kriminalpolizeilichen Assistenzdienststellen (KAD).

Mehr als ein Jahrzehnt verging, und im Zuge eines neuen Bildungsprojektes des BK wurde die spezifische kriminalpolizeiliche Fachausbildung neuerlich an den gegebenen Bedarf angepasst.



Wie sieht nun die aktuelle kriminalpolizeiliche Bildungslandkarte in Österreich aus, was hat sie zu bieten?

START SCHON IN DER GRUNDAUSBILDUNG...

Jede Polizistin und jeder Polizist in Österreich absolviert laut Ausbildungsplan schon in der Grundausbildung für den Exekutivdienst insgesamt 164 Unterrichtseinheiten (UE) mit kriminalistischen Inhalten.



Bild: BMI

Dieses Basiswissen soll die Polizeischüler für ihre praktische Verwendung im Streifen dienst fit machen.

...UND WEITER GEHT'S IM DIENSTFÜHRENDEN-KURS

Den Aufsteigern in den so genannten „Chargenkurs“ werden aktuell 76 Unterrichtseinheiten mit kriminalpolizeilichen Inhalten von hauptamtlichen Lehrern vorgetragen. Die neue kriminalpolizeiliche Fachausbildung (FAB-KRD) wurde im September 2024 auf 320 UE verdoppelt und zudem mit Webinaren aufgestockt. Es gibt keine Aufnahme- oder Abschlussprüfung für den FAB/KRB, die Anwesenheitsverpflichtung beträgt 80% der Unterrichtszeit. Teilnehmer sind nach wie vor Beamte, die in verschiedenen kriminalpolizeilichen Anschlussverwendungen eingesetzt werden, beispielsweise in einem LKA, KKD, OKD, KAD, in den Kriminalreferaten der BPKs und SPKs und natürlich PI-Ermittler.

SPEZIALAUSBILDUNG IM BUNDESKRIMINALAMT

GAL-E2a-Absolventinnen und Absolventen der FAB-KRD erhalten grund-

sätzlich, unmittelbar nach ihrer dauernden Betrauung mit einem Arbeitsplatz in einem Ermittlungs- oder Assistenzbereich eines LKA, eine arbeitsplatzspezifische Spezialausbildung im BK. Die Dauer variiert dabei zwischen 32 und 64 UE. ■

FAZIT

Die so genannten „richtigen und gelernten Kieberer“ eines Zentralen Grundausbildungskurses für Kriminalbeamte sind eine aussterbende Spezies. Der letzte „Kiebererkurs“ ist bereits 25 Jahre her und nach dem Prinzip „Demographie mal Zeit“ reduziert sich die Absolventenzahl im aktiven Dienst von Jahr zu Jahr immer mehr. Der Verlust der umfassenden kriminalpolizeilichen Straßenweisheit und die Spezialisierungsnotwendigkeit im Kriminaldienst werden hoffentlich durch aktuelle und neue Aus-, Fort- und Weiterbildung abgedeckt. ■



WISSENSCHAFT

Bild: Adobe Stock

OBDUKTIONSRATE: NEUER ABSOLUTER NEGATIVREKORD

Die seit Jahren rückläufige Obduktionsquote hat zuletzt vor knapp fünf Jahren für große Aufregung gesorgt. Was seither geschehen ist? Nichts. Oder besser gesagt: Die Rate ist noch weiter abgesackt. Auf unfassbare sieben Prozent. Der absolute Tiefpunkt einer einstigen Erfolgsgeschichte.

peter.grolig@kripo.at

Nein, wir blicken jetzt nicht nostalgisch ins Wien des beginnenden 19. Jahrhunderts zurück. Nur kurz sei erwähnt: Damals hat die Fachwelt ebenso interessiert wie neidisch auf die Leistungen der Gerichtsmedizin (und der Polizei) hierher geblickt und sich Vieles für die eigene Arbeit abgeschaut.

Dazu zählte bei der Kripo eine solide theoretische Ausbildung, aufbauend auf einer grundlegenden Eignung für den Job, und in der beginnenden Praxis dann erfahrene Kollegen zur Seite. Das sind - speziell bei einem Leichenfund - unverzichtbare Kriterien. Stecken die sprichwörtlichen Messer noch im Rücken, bedarf es wenig fachlicher Kenntnisse, um „Mordalarm“ zu geben. Liegt aber möglicherweise ein spurenarmes Verbrechen vor, liegt die

Sache anders. Dann sind Wissen und Fingerspitzengefühl (Stichwort: „Bauchgefühl“) sowie die Expertise eines Fachmanns von Nöten, in diesem Fall eines Gerichtsmediziners.

ZWEI PROBLEMFELDER

Nun gibt es aber in solchen Situationen seit geraumer Zeit gewisse Probleme, die sehr wohl einen weiteren Rückblick nötig machen, um aufzuzeigen, wie es anders (sprich: besser) ginge. Wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben, sind Polizeigrund- und Kripo-Ausbildung zu Beginn der 2000er Jahre grundlegend geändert worden. Das Idealziel war der „Generalist“, der sämtliche polizeilichen Aufgabenstellungen meistert. Anfänglich konnten die so geschulten

„Jung-Kieberer“ noch auf den Rat der zuvor erwähnten routinierten Kollegen (mit solider Ausbildung) zurückgreifen - doch die sind mittlerweile nahezu alle in Rente.

Das zweite damals entstandene (und bis heute nicht gelöste) Problemfeld: Der zunächst noch schleichende Niedergang der Gerichtsmedizin, vor allem der in Wien. Dazu muss man wissen, dass es in Wien bis Mitte der 2000er Jahre gewissermaßen einen „Hebel“ gab, wenn der Justiz die Suppe bei einem unklaren Todesfall zur Beauftragung weiterer Maßnahmen zu dünn war: Man behalf sich über den Totenbeschauarzt des Magistrats mit einer sanitätspolizeilichen Obduktion, kurz „SanPol“ genannt. Die wurden zwar von Gerichtsmedizinern durchgeführt, aber von der Stadt Wien finanziert. Pro Jahr kamen so bis zu 2000 gerichtliche Leichenschauen zusammen, bei denen der anfängliche Verdacht einer nicht natürlichen Todesursache auch immer wieder bestätigt wurde.

Dann allerdings hat der Rechnungshof dieser erprobten Vorgehensweise ein

WIE OFT IN ÖSTERREICH SEIT 1984 (NICHT) OBDUZIERT WURDE

■ nicht obduziert ■ obduziert



© Peter Grolig, Quelle: Statistik Austria

WIE OFT IN WIEN SEIT 1984 (NICHT) OBDUZIERT WURDE

■ nicht obduziert ■ obduziert



© Peter Grolig, Quelle: Statistik Austria

Ende gesetzt. Mit der durchaus stimmigen Begründung, dass letztendlich der Strafjustiz zustehende Aufgaben kein (finanzielles) Anliegen der Stadt sein dürfen. Dem wurde 2004 im Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz umgehend Rechnung getragen: Der Satz „...zur zweifelsfreien Klärstellung der Todesursache...“ wurde mit der Einschränkung „aus wichtigen Gründen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge“ ergänzt. Der Totenbeschauer durfte eine SanPol somit nur mehr anordnen, wenn etwa Seuchenverdacht bestand. Die Abklärung unklarer Todesursachen war damit einzig und alleine der Polizei (bzw. der Staatsanwaltschaft) vorbehalten, selbstredend auf deren Kosten.

Dass die altehrwürdige Einrichtung in der Sensengasse zur selben Zeit auch noch von internen Querelen (samt fragwürdigen Finanzgebarungen) und Baumängeln, Hygienemissständen inklusive, gebeutelt wurde, teils auch durch Wegfall der Obduktionsgelder entstandene Budgetlöcher verursacht, tat ein Übriges - bis hin zur zeitweiligen kompletten Schließung.

20 Jahre später hat sich die (Wiener) Gerichtsmedizin zwar einigermaßen „derappelt“, wie der Wiener zu sagen pflegt. Vom einstigen Weltruhm ist aber kaum etwas geblieben. Das hat sich offenbar auf das gesamte medizinische Fachgebiet ausgewirkt. Es liegt schon seit einiger

Zeit im „Dornröschenschlaf“, Nachwuchs und Ausbildungsplätze sind Mangelware. Laut Ärztekammer waren 2023 gerade einmal 27 Gerichtsmediziner(innen) aktiv, die Hälfte von ihnen war älter als 60, zwei davon 70+, ein weiterer sogar älter als 80 Jahre.

OBDUKTIONSZAHLEN IM KELLER

Das alles macht sich wiederum in Zahlen bemerkbar. Haben die im Laufe der Zeit permanent sinkenden Obduktionsraten vor wenigen Jahren noch für ein Rauschen im Blätterwald gesorgt, so ist es um das Thema ruhig geworden. Totenstill, könnte man sagen. Dabei ist die Entwicklung dramatischer, als es sich Kritiker und Pessimisten jemals vorstellen hätten können: Österreichweit sind nach neuesten Daten der Statistik Austria für 2023 gerade einmal 7,1% der Verstorbenen obduziert worden, in Wien waren es 8,1%. Dabei lag der Anteil der von der Justiz angeordneten Autopsien in Österreich bei 1,5% (bei 89.760 Verstorbenen) bzw. 2,2% in Wien (bei 17.249 Toten). Das sei weit unter den international üblichen Standards, sagen Insider schon seit Jahren, auch noch bevor die Zahlen ins Bodenlose gefallen sind. Den absoluten Negativrekord bei den gerichtlichen Obduktionen hielt das Burgenland mit 0,6%, gefolgt von NÖ und OÖ mit jeweils 0,8%.

Um den Unterschied deutlich zu machen: 1984 lag die Obduktionsquote landesweit bei 34,7% und in Wien bei beachtlichen 49,8%! Seither ging es kontinuierlich (und teils rasant) bergab. Den größten Teil der drei verschiedenen (noch) durchgeführten Obduktionsarten machen klinische Sezierungen aus, durchgeführt in Spitälern (von Pathologen), gefolgt von gerichtlichen und den sanitätspolizeilichen bzw. sanitätsbehördlichen Obduktionen. Den Negativrekord hält Niederösterreich mit nicht einmal fünf Obduktionen auf 100 Tote.

Die Auswirkungen sind auf den ersten Blick nicht erkennbar. Oder doch? Kann es

Zufall sein, dass die Zahl der nicht natürlichen Todesursachen (wie etwa Tötungsdelikte, als Folge fremdverschuldeter Unfälle oder Suiziden) nahezu im Gleichschritt mit der Zahl der Obduktionen gesunken ist oder - wie bei Drogentoten - nicht noch weiter steigt? Jedenfalls kann sich so mancher Politiker freuen, wenn er für seinen Wirkungsbereich positive Bilanzen präsentieren kann. Und Spitalerhalter sind wahrscheinlich auch nicht unglücklich, dass besonders in den Kliniken deutlich weniger seziiert wird, was natürlich auch weniger kostet. Dass dabei die interne Qualitätskontrolle zu kurz kommt (Stichwort: „Kunstfehler“), mag ein tolerierter Nebeneffekt

sein. Für die Volksgesundheit ist der Rückgang desaströs, weil die Todesursachenstatistik die Grundlage für eine Reihe von Maßnahmen bildet, die den Lebenden zugutekommen (könnten).

MORDE WERDEN ÜBERSEHEN

Kritik an der Situation wird regelmäßig geäußert. So heißt es auch im jüngsten „Bericht zur Drogensituation 2024“; bezogen auf die 256 direkt drogenbezogenen Todesfälle, einmal mehr: „Sinkende Obduktionsraten und zunehmend unzureichendes Ausfüllverhalten der

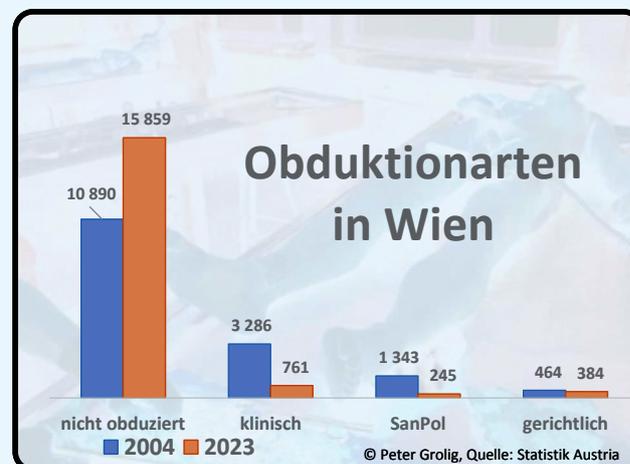
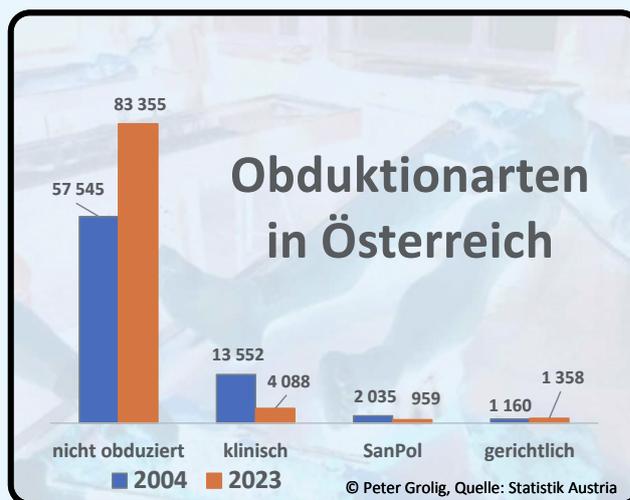
Beschauärztinnen und -ärzte könnten jedoch zu einer Unterschätzung führen“... (siehe Bericht auf Seite 29). Seitens der Strafverfolger haben die Leiterin der StA Wien, Michaela Obenaus, und Christian Reiter, Doyen der Rechtsmedizin, Alarm geschlagen: Es mangelt an Gutachtern, Obduktionsassistenten, Laboranten und nicht zuletzt an Nachwuchs, weil Gerichtsmedizin als Fach im Rahmen des Medizinstudiums nicht mehr aufscheint. Die immer wieder geäußerten Bedenken: Es sei anzunehmen, dass nicht wenige Tötungsdelikte nicht als solche erkannt werden – was auch maßgeblich an nicht durchgeführten Obduktionen liegt. ■

DIE EXPERTEN UNTERSCHIEDEN DREI OBDUKTIONSARTEN

Die Statistik Austria unterscheidet in ihren Auflistungen, wie beschrieben, drei Obduktionsarten:

- **obduziert, klinisch** ist die zahlenmäßig größte Gruppe (weil in Spitälern auch die meisten Menschen sterben, Anm.). 2023 wurden österreichweit 4088 Leichen in den Pathologien untersucht, (4,6% aller 89.760 Verstorbenen). Die gesetzliche Grundlage ist das Krankenanstaltengesetz (§25);
- **obduziert, sanitätsbehördlich** umfasst jene Autopsien, die von den Gesundheits- bzw. Hygienebehörden der Länder (Bezirkshauptmannschaften, in Wien die MA15) gemäß den Landesgesetzen in Auftrag gegeben werden. Zuletzt waren das 959 (1,1%). Die Kategorie hält sich mit dem Anteil der gerichtlichen Obduktionen die Waage;
- **obduziert, gerichtlich** sind schlussendlich jene, die von den Staatsanwaltschaften gemäß §128 StPo angeordnet werden, „sofern nicht ein natürlicher Tod feststeht“. Sie dürfen ausschließlich von Sachverständigen für Gerichtsmedizin durchgeführt werden. 2023 haben sie 1.358-mal zum Skalpell gegriffen (1,5%).

Bei jeder Obduktion wird zunächst die bekleidete und dann die unbekleidete Leiche äußerlich besichtigt. Es folgt die innere Untersuchung von Kopf, Brust- und Bauchhöhle sowie die des Skelettsystems. Entnommene Gewebeproben können z.B. toxikologisch oder histologisch analysiert werden. ■



VIRTOPSY: DIE UNBLUTIGE LEICHENBESCHAU

Einen toten menschlichen Körper auf Verletzungen zu untersuchen, ihn zu öffnen und nach unnatürlichen Veränderungen zu forschen, ist keine angenehme Tätigkeit, aber bei fragwürdigen Todesfällen unbedingt notwendig. Die Virtopsy eröffnet neue Wege.

richard.benda@kripo.at

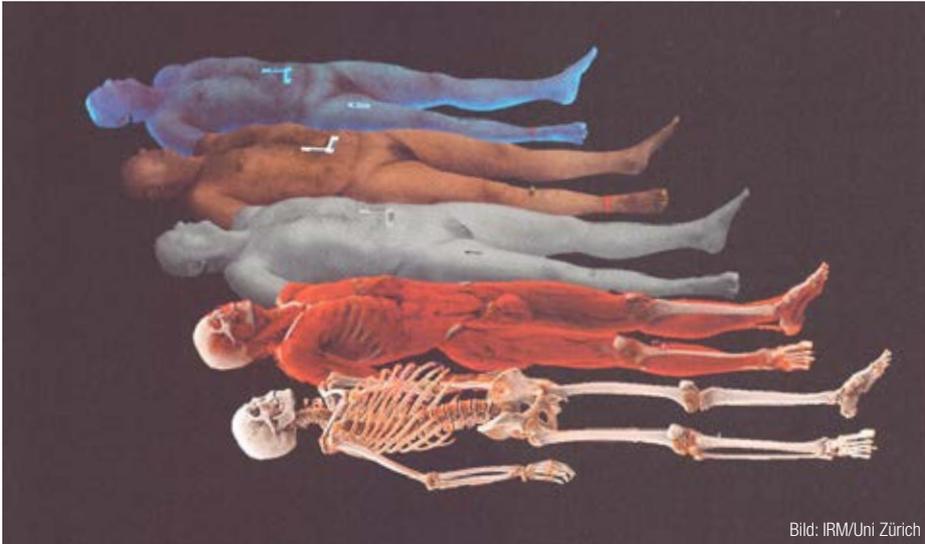


Bild: IRM/Uni Zürich

Mit den erhobenen Daten können 3D Modelle von der Körperoberfläche bis ins Körperinnere erstellt werden. Der Virtoscan erlaubt es, den ganzen Körper in nur einer Minute zu dokumentieren.

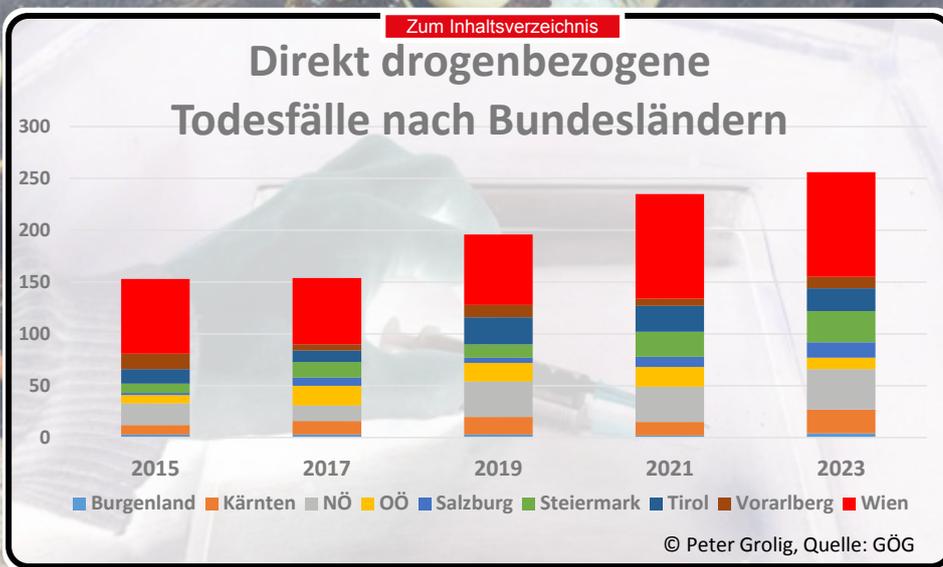
Nach einem Todesfall durch Fremdeinwirkung, bei einem außergewöhnlichen Todesfall oder einer unklaren Todesursache, wird routinemäßig eine Autopsie angeordnet, eine Vorgangsweise die jahrzehntelang allgemeine Praxis ist. Einen lebenden menschlichen Körper zu durchleuchten, wurde im Laufe des letzten Jahrhunderts perfektioniert. Warum sollte diese Vorgangsweise nicht auf Körper von Verstorbenen ausgeweitet werden? Könnte man nicht darauf verzichten, den toten Körper aufzuschneiden, also eine Autopsie ohne Skalpell durchzuführen? Wäre doch sicher einfacher. Neben den wenig erbaulichen Verfahren einer physischen Leichenöffnung gibt es noch die häufige Ablehnung von Autopsien durch nahe Verwandte.

Neue Techniken machen möglicherweise Obduktionen obsolet und werden in einigen Ländern bereits angewendet. Die

neuen Methoden arbeiten exakt und können Veränderungen sogar mittels moderner bildgebender Verfahren besser wiedergeben, als eine traditionelle Autopsie. Durch CT, MRT und MRS können geringste Veränderungen sichtbar gemacht werden. Ein eigens entwickelter Multikamerabogen erstellt zudem hochauflösende 3D-Fotoaufnahmen, wodurch auch oberflächliche Verletzungen an der Haut (Schürfwunden, Hämatome) dokumentiert werden. Mögliche Todesursachen, die mit der traditionellen Methode nicht oder kaum feststellbar sind, so zum Beispiel Luft- oder Gasansammlungen im Körper, wie zum Beispiel bei Embolien, können erkannt werden. Mit Hilfe der Magnetresonanztomografie können Gifte, Drogen und Alkohol gemessen werden. Es lassen sich auch Veränderungen in den Stoffwechselprodukten erkennen, die auf einen langjährigen Konsum von Drogen schließen lassen.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis man die Idee der digitalen Autopsie in der Praxis ausprobierte. Der Startschuss erfolgte Mitte der 1990er Jahre an der Universität Bern. Kriminalisten und Gerichtsmediziner hatten die Idee, die Trennung in der traditionellen Rechtsmedizin zu beenden. Kriminaltechniker, die nur den Tatort untersuchen, und Rechtsmediziner, die ausschließlich den toten Körper betrachten. Die beiden Techniken zu kombinieren, führte in der Folge zu einer Revolution in der Forensik. Federführend bei einer praktikablen Methode war hier das Züricher Institut für Rechtsmedizin. Seit 2011 wird dort daran geforscht, wie man ohne Skalpell Todesursachen feststellen kann. Auch in Deutschland, genauer am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, wird daran geforscht. Zwischenzeitlich wurden mehrere Bücher und rund 400 von Experten begutachtete wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

In Österreich wird die Virtopsy mit Skepsis betrachtet. Sie ist nicht unbekannt, wird aber nur in Ausnahmefällen durchgeführt, etwa wenn der Verdacht einer Luftembolie besteht, oder etwa bei der Suche nach einem Projektil im Körper. Man hat auch in der Gerichtsmedizin keine geeigneten Geräte, kann aber bei Bedarf auf die Geräte anderer Abteilungen zurückgreifen. Womit ein weiteres Manko sichtbar wird: Es bedarf ausgebildeter und ständig damit befasster Fachleute, um eine Virtopsy durchführen zu können. Das Ergebnis für alle Zeit speichern zu können, wird dagegen nicht als adäquater Vorteil angesehen. Wesentlich ist auch, dass nach der Virtopsy trotzdem eine Autopsie durchgeführt wird, was in den USA nicht der Fall ist. Als wesentlichster Grund, warum in Österreich Virtopsy nicht zur Regel wird, werden die Kosten gesehen. Eine Virtopsy kostet zurzeit noch das Zwei- bis Dreifache einer herkömmlichen Autopsie. ■



BERICHT

Bild: Adobe Stock

DIE ZAHL DER DROGENTOTEN STEIGT UNAUFHÖRlich WEITER

Woran es liegt, können die Experten nicht sagen. Jedenfalls ist es ein trauriges Faktum: Die Zahl der Drogentoten steigt seit Jahren kontinuierlich an. In Wien waren zuletzt praktisch jede Woche zwei Opfer zu beklagen. Auch in Kärnten ist die Entwicklung besorgniserregend.

peter.grolig@kripo.at

Und sie ist neuerlich gestiegen. Die Zahl der Suchtgiftopfer nämlich. Beziehungsweise die der „*direkt drogenbezogenen Todesfälle*“ (DTF), wie es im kürzlich von der „Gesundheit Österreich GmbH“ präsentierten „*Bericht zur Drogensituation 2024*“ (der sich allerdings auf das Jahr 2023 bezieht, Anm.) heißt: 256 Menschen im Durchschnittsalter von 34 Jahren sind ihrer Sucht zum Opfer gefallen – ein neuer Negativrekord.

Rekordverdächtig – jedoch ebenfalls im negativen Sinn – ist einmal mehr auch die Zahl jener Todesfälle, die als „*direkt drogenbezogen*“ gewertet wurden, bei denen aber sozusagen der allerletzte Beweis dafür fehlt: 51 solche Fälle listet der Report auf, bei denen keine gerichtliche Obduktion durchgeführt wurde. Die Autoren schreiben diesbezüglich von einer möglichen „*Unterschätzung*“ – eine der Auswirkungen des seit Jahren andauernden Obduktionsdilemmas (siehe Bericht ab Seite 23). Potenziell gefährdet sind zwischen 36.000 und 39.000 Personen,

deren Konsum von Opioiden (meist in Kombination mit anderen illegalen Drogen, Alkohol oder Psychopharmaka) als „*risikoreich*“ bezeichnet wird.

Bezüglich der Ursachen des vermehrten Sterbens sind sich die Experten nicht sicher. Sie schließen nicht aus, dass es sich gewissermaßen um Nachwirkungen der Corona-Pandemie handeln könnte. Zu denken gibt in diesem Zusammenhang der Anstieg multipler riskanter Konsummuster von Jugendlichen, bei denen Benzodiazepine, aber auch andere Drogen wie Alkohol, Kokain und Opioide eine Rolle spielen. Außerdem wird auf andere psychosoziale Belastungen junger Menschen – wie Ukraine-Krieg und Klimawandel – verwiesen.

Ein möglicher Faktor könnte auch die gestiegene Reinheit der konsumierten Substanzen sein. Nahezu alle am Markt verfügbare Drogen haben an „*Stärke*“ teils deutlich zugelegt. Das liegt unter anderem daran, dass die Drahtzieher

der schmutzigen Geschäfte vermehrt mit chemischen Tricks ans Werk gehen. Einer davon ist die Beimengung des in seiner Wirkung völlig unkontrollierbaren Fentanyl bei Heroin, das offenbar als Folge des Ernteeinbruchs in Afghanistan knapp zu werden scheint, *kripo.at* hat berichtet. Gestreckt wird freilich auch aus rein finanziellen Gründen. Interessanterweise findet sich das Wort Fentanyl im Bericht ein einziges Mal. Und das auch nur in dem Zusammenhang, dass jene Drogenkonsumenten, „*die an einer Überdosierung durch opioidhaltige verschreibungspflichtige Schmerzmittel (z. B. Fentanyl, Tramal) ohne weitere Suchtgifte verstarben, aus der Statistik ausgeschlossen*“ wurden.

Mehr den statistischen Kriterien entsprechende DTF sind in nahezu allen Bundesländern registriert worden. In Salzburg etwa waren es 15 gegenüber acht im Jahr 2022, in Kärnten 23 (16) und in Wien 101 (98). Was bei Kärnten (und Wien) ins Auge sticht, sind die direkt drogenbezogenen Todesfälle pro 100.000 15- bis 64-Jährige Einwohner: In unserem südlichsten Bundesland waren es 6,3, in Wien 7,4 – beide Werte liegen somit über dem österreichweiten Schnitt von 4,3. Auch diese Zahlen gehen seit Jahren fortwährend in die Höhe. ■

VOLLVERSAMMLUNG: DIE VKÖ STEHT SEHR GUT DA

Bei einer vereinsrechtlich vorgeschriebenen Vollversammlung sind Rückblick und Ausblick Fixelemente. Am 24. Jänner ließ die VKÖ das Jahr 2024 Revue passieren, die Vorschau auf 2025 fiel dann ebenso positiv aus.



Bilder: VKÖ

Umbauarbeiten im traditionellen Rathauskeller haben ein Ausweichen der Zusammenkunft notwendig gemacht. Diesmal ging es an den äußersten Stadtrand, ins ebenso noble wie gemütliche Neustift am Walde, wo mit Hilfe aus dem Rathaus der kultige Heurige „Fuhrgassl-Huber“ als Gastgeber gewonnen werden konnte. Für die Anreise, speziell für die Funktionäre aus den Bundesländern, wurde ein Shuttledienst eingerichtet. Gegen 18 Uhr, dem offiziellen Beginn der Versammlung, waren die Tische im rustikalen Kellerstüberl samt den beiden Galerien bereits besetzt, letztendlich haben sich mehr als 130 Mitglieder eingefunden.

Zu Beginn konnte Präsident Dieter Csefan mit einer erfreulichen, aber auch einer traurigen Botschaft aufwarten: Erfreulich: die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahr auf 1740 angewachsen. Traurig hingegen: 23 Mitglieder sind 2024 von uns gegangen. Für sie wurde eine Gedenkminute abgehalten. Landtagsabgeordneter Christian Hursky überbrachte Grußworte von Bürgermeister Michael Ludwig. Zudem lobte der SPÖ-Sicherheitssprecher in seiner Ansprache die gute Zusammenarbeit mit der Polizei, wobei er der VKÖ eine maßgebliche Rolle zugestand.

Nacheinander übernahmen dann die Vizepräsidenten Niko Reith (Immobilien), Martin Roudny (Bildung/Veranstaltungen)

und Helmut Kaiser (Sektionenkoordination) das Mikrofon, um über ihre Aufgabengebiete Rechenschaft abzulegen. Bilanz im wahrsten Sinne, mitunter sogar bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma, zog Helmut Bärtil, der Schatzmeister der VKÖ. Sein Wirken wurde von den Rechnungsprüfern unisono als „vorbildlich“ eingestuft, wie deren Sprecher, Franz Schuster, festhielt. Für ausländische (und juristische) Belange zuständig, informierte Jürgen Jevsnikar, dass die VKÖ ihre Mitgliedschaft in der internationalen Polizeigewerkschaft CESP beendet. Dies aber durchaus in Freundschaft, allerdings hätten sich die jeweiligen Ziele zu unterschiedlich entwickelt. Vom gesamten Vorstand hervorgehoben wurden die Leistungen der Sektionsleiter, die sich überaus engagiert für die Interessen der VKÖ und damit des Kriminaldienstes einsetzen, in ihrer Freizeit, ehrenamtlich und mit „gelebter Menschlichkeit“, wie es hieß.

Mittels Handzeichen waren die versammelten Mitglieder aufgefordert, über zwei Aufgaben zu entscheiden: Die Entlastung des Vorstandes und die Aufnahme von BK-Direktor General Andreas Holzer als Ehrenmitglied („einfaches“ VKÖ-Mitglied ist er bereits, Anm.). Beides wurde angenommen.

Zum Abschluss des formellen Teils wurden langjährige Mitglieder ausgezeichnet:

Für jeweils 60 Jahre VKÖ-Treue erhielten Stephan Haiden (*Bild links*), Wilhelm Huber, einst KI- und VKÖ-Sektionsleiter in St. Pölten, Franz Widhalm und Alfons Zoubek die Ehrentafel, das „Goldene“ für 50 Jahre bekamen Günter Fann, Wilhelm Nentwich und Rudolf Weiss und für 40 Jahre wurde Alfred Michenthaler mit dem silbernen Ehrenzeichen bedacht.

Ehe es schließlich ans reichhaltige Heurigenbuffet ging, wies Präsident Csefan die Gäste darauf hin, dass das heurige VKÖ-Fest in den Rathaus-Arkaden am 21. Mai stattfinden wird. In großen und kleinen Runden, an den Tischen, an Stehpulten und an der Schank wurde dann noch bis in den späteren Abend hinein gefachsimpelt. ■



Bild: VKÖ

SEKTION WELS

TREUE MITGLIEDER GEEHRT



Die Weihnachtsfeier in der „Waldschenke“ am 6. Dezember hat die Welser VKÖ-Sektionsleiterin Karin Svatek zum Anlass genommen, zwei verdiente langjährige Mitglieder der Vereinigung für ihre Treue auszuzeichnen. Friedrich Steinkellner ist seit vierzig Jahren bei der VKÖ, Karl Keilmair sogar schon seit fünfzig Jahren. Danke, Hochachtung und Respekt! ■

Aus dem Archiv:

Der Führerschein

Polizeidirektion Wien - Verkehrsamt.

An das Bezirks-Polizeikommissariat Floridsdorf

Wien, am 23. Mai 1947

Es wird ersucht, im Sinne der Kraftfahrvorschriften die angegebenen Personaldaten auf Grund von Dokumenten (deren Ausstellungsdaten anzuführen sind) zu überprüfen, den Leumund, die allzeitigen Verhältnisse, die allfällige Neigung zum Trunk und zum Genuß von Rauschgiften zu erheben und die dortämtlichen Vormerkungen (unter Bedachtnahme auf § 17, Absatz (2) des Verbotsgesetzes 1947) bekanntzugeben.

Bericht:

Dennacher Karl, prof. Krb. ist laut Taufschein. Tom. 1921 , Fol.101 vom 7. Juli 1921 Pfarre Zwischenbrücken am 23.4.1921 dortselbst geb., rk. und laut Heimatschein 1920/38 vom 13.1.1938 Stadt Wien dorthin zuständig, verh. Eltern: Karl und Hermine geb. Somogyi. Genannter verfügt über ein monatliches Einkommen von S 300 und hat für seine Frau und 1 Kind zu sorgen. Er bewohnt auf angegebener Anschrift eine Wohnung bestehend aus 1 Zimmer 1 Kabinett und Küche und bezahlt hierfür einen Zins von 22 Schilling, und lebt in geordneten Verhältnissen.

Meier ist ha. nicht nachteilig vorge-merkt und wird von der Bevölkerung sei-nes Wohnsitzes in jeder Hinsicht gut beleumundet.

Ferner ist der Genannte als nüchter-ner und gewissenhafter Charakter be-kannt ist bei der Trinkerfürsorge nicht vorgemerkt und neigt nicht zum Alkoholgenuss.

Der Polizeibezirksleiter

Dobritzhofer e.h.

(Aus dem VKÖ-Archiv – Sammlung Karl Dennacher)



kripo.at-TERMINE

VKÖ-Vortrag:

TATORT SPITAL

VORTRAGENDER: DR. LEOPOLD-MICHAEL MARZI (AKH WIEN)

Wann: 12. Februar 2025, 09:00 - 12:00 Uhr

Wo: Bildungszentrum Sicherheit
1090 Wien, Müllnergasse 4

Anmeldung: sekretariat@kripo.at

VKÖ-Vortrag:

FOLLOW THE MONEY

VORTRAGENDE: MR HELMUT WIESENFELLNER (BMF)

MAG. (FH) MARTIN SCHWARZBARTL (GLOCK)

CI. GÜNTER STEINER (BAK)

Wann: 24. Februar 2025, 09:00 - 12:00 Uhr

Wo: Bildungszentrum Sicherheit
1090 Wien, Müllnergasse 4

Anmeldung: sekretariat@kripo.at

VKÖ-Vortrag:

POLITISCHER ISLAM - NIEDERÖSTERREICH

Wann: 10. März 2025, 09:00 - 15:00 Uhr

Wo: Mehrzwecksaal der Logistikabteilung der
LPD-Niederösterreich
3100 St.Pölten, Linzer Straße 106

Anmeldung: alexander.heindl@kripo.at

VKÖ-Veranstaltung:

FRÜHLINGSFEST DER VKÖ

Wann: 21. Mai 2025, ab 18:00 Uhr

Wo: Arkadenhof des Wiener Rathauses

Anmeldung: sekretariat@kripo.at

kripo.at-RÄTSEL

Ehrlich, die Frage in der vergangenen Ausgabe war doch leicht. Einmal googeln (oder den Artikel auf Seite 13 lesen), schon hatte man die Antwort. Es war das britische Parlament, das mit der gesamten Königsfamilie gesprengt hätte werden sollen. Wir werden wie immer drei Antworten aus den zahlreichen richtigen Einsendungen ziehen und mit Büchern aus unserem Fundus belohnen.



Die aktuelle Frage ist etwas gefinkelter: Auf die US-Eiskunstläuferin Nancy Kerrigan wurde 1994 ein Attentat verübt. Urheberin war eine Konkurrentin. Wie war ihr Name?

**Antworten an sekretariat@kripo.at.
Einsendeschluss ist der
15. März 2025.**

TODESFÄLLE



Engelbert ECKHART
Volders
im 90. Lebensjahr

Franz SCHLERITZKO
Wien
im 83. Lebensjahr

Ernst GUGERL
Wien
im 81. Lebensjahr

Roman WALCH
Wien
im 88. Lebensjahr

Alois SCHEIRING
Kematen in Triol
im 87. Lebensjahr

Georg WANEK
Wien
im 77. Lebensjahr

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



MITGLIEDERTREFF

Wien

Jeden 1. Montag im Monat,
ab 17.00 Uhr Gasthaus „D'Landknecht“
Porzellangasse/Thurgasse, 1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat
ab 15.00 Uhr „Gościnna Chata“,
Hafenstraße 4, 4021 Linz

Wels

Wegen Renovierung des PSV-Heims
derzeit kein Treffen möglich.

SEKTIONSLEITER

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Hannes Lassnig, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Stefan Hirner, niederoesterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Stefan Rinnerthaler, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Karin Svatek, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Mag. Jasmin Dawkins, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at
Deutschland:	München	Walter Thurner, walter.thurner@kripo.at

IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:
Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 0699 133 45 900
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Dieter Csefan
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Redaktionsteam: Helmut Bärtl, Richard Benda, Alexander Heindl,
Martin Roudny, BA, MA, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf



Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.
Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606